

Kreistagsdrucksache Nr. 020/20

AZ.
GB2 / A20

Tagesordnungspunkt

Vorstellung Kreisplan für Senior*innen - Kreispflegeplanung

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Bericht am 25.03.2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Kreisplan für Senior*innen und die Kreispflegeplanung (Fortschreibung 2020) zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Kreisplan für Senior*innen ist die zentrale Planungs- und Handlungsgrundlage der Seniorenarbeit des Landkreises Tübingen.

Ein Kreissenioresenplan wurde erstmals ab 2006 erstellt und im November 2008 eingebracht. (KTDS 609/08-1). In der Sitzung vom 12.07.2017 (KTDS 078/17) wurde die Verwaltung beauftragt den Kreisplan gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fortzuschreiben. Ein Kurzbericht zum damaligen Umsetzungsstand des Planes erfolgte im April 2018. (KTDS 041/18)

Der Kreistag wurde am 22.05.2019 über die bis dahin vorliegenden Teile des Kreisplans für Senior*innen informiert (KTDS 046/19). Da die aktuellen Zahlen zur Einschätzung der künftigen Bedarfsentwicklung im Bereich der teil- und vollstationären Pflege bis zum Jahr 2030 noch nicht vorlagen, wurde die Präsentation der Kreispflegeplanung (Kapitel 5 – 7) und die daraus folgenden Handlungsempfehlungen in die nachfolgende Legislaturperiode verschoben.

Der Kreisplan soll einen inhaltlichen Überblick zum Thema Alter und Älterwerden ermöglichen, die relevanten Themenfelder älterer Menschen im Landkreis beschreiben und einen Ist-Stand über vorhandene Einrichtungen und Dienste für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Tübingen dokumentieren. Eine abschließende Bewertung eines jeden Kapitelinhalts und die Formulierung von Handlungsempfehlungen stellen die Basis für die zukünftige Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen einer mittel- und langfristigen Angebotsentwicklung und Sozialplanung dar.

Der vorliegende Plan dient als Grundlage zur fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten. Er stellt eine Analyse zum Zeitpunkt seines Erscheinens dar und ist nicht abgeschlossen. Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen fließen auch zukünftig in die Planung ein.

Struktur:

Der vorliegende Kreisplan für Senior*innen gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Grundlagen
2. Demografische Entwicklung und Daten zur Lebenssituation älterer Menschen
3. Leben und Wohnen im Alter, Infrastruktur und Mobilität
4. Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege
5. Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Unterstützung und Pflege im Alter
6. Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen
7. Vorausrchnung von Orientierungswerten für die Pflegeleistungen im Jahr 2030
8. Gesundheitsversorgung
9. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung
10. Übersicht über die Handlungsempfehlungen des Kreisplans für Senior*innen

Beteiligung:

Die breite Beteiligung von Kommunalpolitik, Kommunen, Betroffenen und Angehörigen, Verbänden und Vertreter*innen von Angeboten und Diensten war wie auch schon im ersten Seniorenplan 2009 Auftrag und Merkmal bei der Erstellung des Kreisplanes für Senior*innen.

Im Rahmen von Fachgesprächen wurde zu jedem Kapitel mit Expertinnen und Experten zu den jeweiligen Themenbereichen der Ist-Stand analysiert, Bedarfe diskutiert und dokumentiert. Ergänzt wurde die inhaltliche Arbeit in den Fachgesprächen durch Gespräche und Umfragen bei Kommunen und Trägern.

Der kontinuierlich mit über 40 Vertreterinnen und Vertretern besetzte Begleitarbeitskreis setzte sich mit den Ergebnissen der Fachgespräche auseinander und verabschiedete Handlungsempfehlungen für den Landkreis Tübingen. Die Erstellung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem KVJS. Dieser unterstützte in Hinblick auf Datenerhebung, -auswertung, -interpretation und Gestaltung des Planungsprozesses. Der KVJS nahm auch an den Sitzungen des Begleitarbeitskreises und den Fachgesprächen teil.

Ergebnisse der Kreispflegeplanung mit Fortschreibung bis 2030 (Kapitel 5-7)

Die wesentlichen Ergebnisse der Fortschreibung der Kreispflegeplanung werden in der Kreistagsitzung in einer Zusammenfassung vom Frau Ghiorghita/KVJS vorgestellt.

Im Landkreis Tübingen werden den Ergebnissen der aktuellen Vorausberechnung zufolge im Jahr 2030 insgesamt 8.559 Personen Pflegeleistungen benötigen. Das sind 1.940 Personen (29,4 %) mehr als im Jahr 2017. 3.417 der insgesamt 8.559 Pflegebedürftigen benötigen nach der Vorausberechnung zukünftig professionelle (ambulante oder stationäre) Unterstützung bei der Pflege. Das sind 930 Personen (37,4 %) mehr als im Jahr 2017.

Wesentliche Auswirkungen dieser Entwicklung sind:

- Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen wird aufgrund der demografischen Entwicklung von aktuell 1.407 auf voraussichtlich 2.077 Plätze steigen. Mit Berücksichtigung der Planungen und Änderungen durch die LHeimBauVO werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich rund 600 Plätze zusätzlich zu den bereits geplanten und bestehenden Pflegeplätzen im Landkreis benötigt. Auch an Kurzzeitpflegeplätzen gibt es ein regionales Defizit.
- Wird davon ausgegangen, dass die Nutzung ambulanter Pflegewohngemeinschaften und professioneller ambulanter Pflegeleistungen deutlich zunimmt, reduziert sich der Bedarf an Dauerpflegeplätzen auf rund 300 zusätzliche Plätze (1.692) im Jahr 2030.

Schon heute besteht gegenüber dem aktuellen Bedarf an ambulanten, professionellen Pflegeangeboten sowie an Kurzzeit- und Dauerpflegeplätzen ein Defizit bei den Leistungsangeboten. Dies führt im Übergang aus der spezialisierten (geriatrischen und gerontopsychiatrischen) Krankenbehandlung in die weiterführenden, wohnortnahen Pflege- und Unterstützungssysteme zu mindestens temporären Versorgungsengpässen. Kurzfristig wirksame Lösungsansätze werden durch einen flächendeckenden Fachkräftemangel in der Pflege und einer in dieser Situation zu bewältigten Veränderung in der Ausbildungsordnung der Pflegeberufe hin zur generalistischen Pflegeausbildung zusätzlich erschwert.

In Kenntnis der großen Herausforderungen in der Umsetzung der Ausbildungsreform im Bereich der Pflege hat der Landkreis im November 2019 eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung und Begleitung der Ausbildungsträger und der Auszubildenden eingerichtet.

Weitere Schritte:

Die kontinuierliche und systematische Umsetzung des Kreisplans für Senior*innen soll durch einen Facharbeitskreis unterstützt werden. Die formulierten Handlungsempfehlungen sollen dort priorisiert und deren Umsetzung fachlich begleitet werden. Hierfür ist eine Neuausrichtung der Zusammensetzung des bisherigen Arbeitskreises Seniorenarbeit geplant.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist nach dem Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (SGB XI) im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei wirken das Land, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Zur Priorisierung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Fortschreibung 2020 des Kreisplans für Senior*innen schlägt die Kreisverwaltung vor, in Abstimmung mit dem Beirat Sozialplanung, eine kommunale Pflegekonferenz unter Mitwirkung der vertretenen Pflegekassen sowie der Landesverbände der Pflegekassen einzurichten. Ziel ist eine stärkere Vernetzung der lokalen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst. Es ist geplant beim Ministerium für Soziales und Integration unter Hinweis auf das Landespflegestrukturgesetz (LPSG) einen Antrag auf Förderung des Aufbaus einer kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis Tübingen zu stellen. Aufgaben der Kommunalen Pflegekonferenzen sind:

Beratung zu Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege und Unterstützungsstrukturen
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen
- der Koordinierung von Leistungsangeboten
- und der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote.

Die Landkreisverwaltung bietet allen Kommunen und weiteren Akteur*innen die Vorstellung des Kreisplans in den Gremien vor Ort an. Dort können Relevanz und Auswirkungen vor Ort erörtert und diskutiert werden.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Kreisplans für Senior*innen.